

Bekanntmachung

Bekanntmachung zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Veröffentlichung des Planentwurfs des Gemeinsamen Flächennutzungsplans und Landschaftsplans der Gemeinden Podelzig und Reitwein einschließlich Begründung, Umweltbericht, Text-, Kartenteil und Anlagen

Planungsanlass

Mit der Neuaufstellung eines Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinden Podelzig und Reitwein sollen die vorhandenen Flächennutzungspläne aktualisiert und zusammengeführt werden, um die städtebaulichen Planungs- und Entwicklungsziele aktuell zu analysieren und zukunftsorientiert neu darzustellen. Auf Grund des Alters der Pläne, welche im Jahr 2005 gefertigt wurden, wird dringender Handlungsbedarf gesehen, um die Gemeindeflächen hinsichtlich der zweckmäßigen Nutzung zu ordnen bzw. neu darzustellen.

§ 204 BauGB eröffnet benachbarten Gemeinden die Möglichkeit, einen Gemeinsamen Flächennutzungsplan aufzustellen. Aus den genannten Gründen und Erfordernissen beabsichtigen die Gemeinden Podelzig und Reitwein daher, ihre fortgeltenden Flächennutzungspläne durch einen Gemeinsamen Flächennutzungsplan gemäß § 204 Abs. 2 BauGB neuzufassen. Er soll die städtebauliche Grundlage für die Entwicklung der Gemeinden in den nächsten Jahren bilden und daher auch den prognostisch ermittelten Bedarf für die einzelnen Nutzungen abdecken. Zudem wird ein dem Flächennutzungsplan beigeordneter Landschaftsplan erstellt.

Planziel

Die vorliegende Neuaufstellung des Gemeinsamen FNPs der Gemeinden Reitwein und Podelzig stellt die städtebaulichen und landschaftlichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde für die nächsten 10-15 Jahre dar (bis etwa 2042). Der FNP ist Basis für bestehende und zukünftig geplante verbindliche Bauleitplanungen für beide Gemeindegebiete.

Das Ziel der Planung ist es, die Steuerung der von den Gemeinden beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung an jüngere Entwicklungen sowie an die Vorgaben der gem. § 1 Abs. 4 BauGB zu beachtenden Ziele der Raumordnung anzupassen. Ziele sind: den bevorzugten Anforderungen für erneuerbare Energien gerecht zu werden und dabei den Schutz der Menschen sowie die Minimierung des erheblichen Eingriffs in Natur und Landschaft zu kompensieren und dies in gemeindeübergreifender Abstimmung zu gewährleisten.

Mit dem Hintergrund der gewerblichen Entwicklung des Landes Brandenburg soll die Bauflächenentwicklung hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit gemeindeübergreifend überprüft werden. Der Gewerbebestand soll aktuell dargestellt werden und neu ausgewiesene Flächen sollen auch praktisch und sinnvoll nutzbar sein und keine Bedrängnis zur landwirtschaftlichen Nutzung darstellen.

Für die Akzeptanz landwirtschaftlicher Vorhaben im Außenbereich hinsichtlich der Beachtung immissionsschutzrechtlicher Belange sollen Konflikte zu heranrückender Wohnbebauung bewältigt werden. Gleichzeitig soll auf die Ausweisung neuer Flächen zur Wohnbebauung vorzugsweise angrenzend an die bestehenden Innenbereichs- und Abrundungssatzungen Wert gelegt werden.

Es erfolgt die Anpassung von Flächenpotenzialen unter Beachtung des demographischen Wandels.

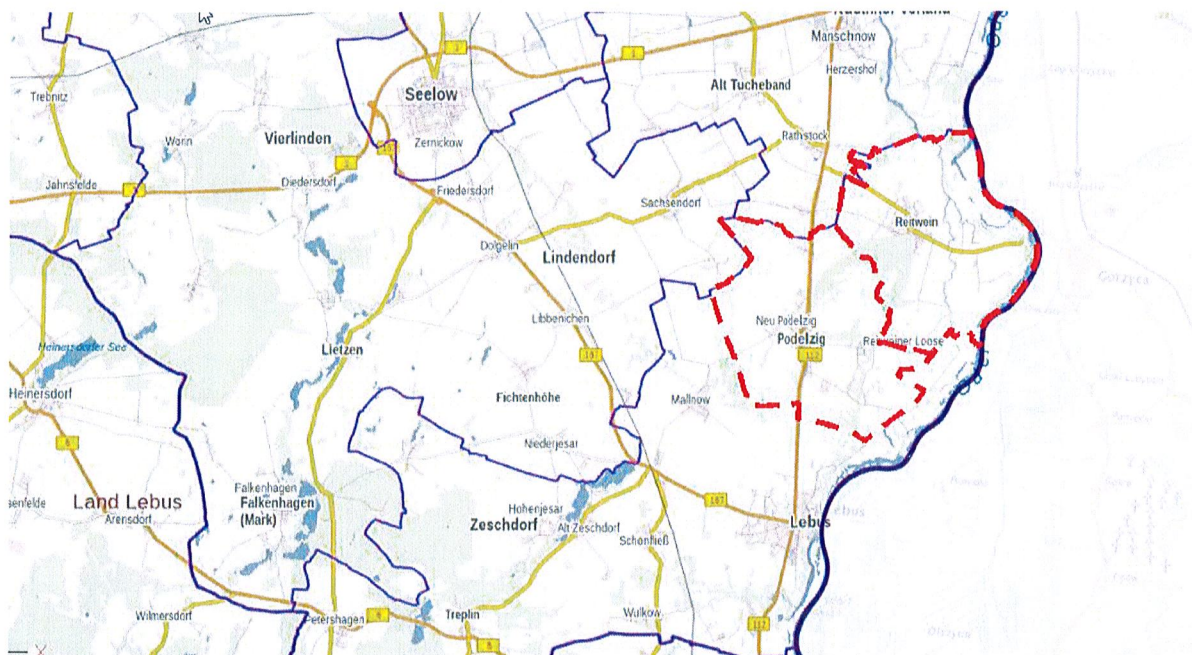
Die Erstellung eines gemeinsamen Landschaftsplanes (LP) wird parallel zur Neuaufrstellung des Gemeinsamen FNP's erarbeitet. Die Gemeindegrenzenüberschreitende Landschaftsplanung wird hier als besonders wichtiger Bestandteil des gemeinsamen Planens erachtet. Die beiden Gemeinden sind Teil übergreifender Landschaftsteile, die es zu erhalten und aufzuwerten gilt. Eingriffe in den Naturhaushalt aus der Vergangenheit sollen vermehrt in eine naturnahe Nutzung gewandelt werden.

Beide Vorhaben, FNP und LP, werden teilweise über die Planungsförderungsrichtlinie 2020 des Landes Brandenburg gefördert.

Plangebiet

Die Gemeinden Podelzig und Reitwein liegen im Südosten des Landkreises Märkisch-Oderland dem Amt Lebus zugehörig. Podelzig liegt direkt an der Bundesstraße B 112. Reitwein ist über die L 331 mit dieser Bundesstraße verbunden. Die in der Oder verlaufende östliche Gemeindegrenze Reitweins bildet gleichzeitig die Grenze zur Republik Polen.

Über die Bundesstraße B 112 sind die Gemeinden in südlicher Richtung mit dem Oberzentrum Frankfurt (Oder) und nach Norden, ebenfalls über die Bundesstraße B 112, mit Manschnow sowie über die Bundesstraße B 1 mit Küstrin-Kietz verbunden. Die Kreisstadt Seelow ist über die Bundesstraße B 1 über Manschnow in westlicher Richtung erreichbar. Die beiden Gemeinden liegen an der Bahnstrecke Frankfurt (Oder)–Küstrin–Kietz, die seit Mitte der 90er Jahre stillgelegt ist.



Planverfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig hat am 23. Februar 2022 (Beschluss Nr. 03-02/2022) und die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein hat am 16. Februar 2022 (Beschluss Nr. 01-02/2022) gemäß § 204 BauGB die Neuaufrstellung eines Gemeinsamen Flächennutzungsplanes mit der jeweils anderen Gemeinde beschlossen und damit das öffentlich-rechtliche Verfahren eingeleitet. Die Bekanntmachung erfolgte für beide Beschlüsse im Amtsblatt für das Amt Lebus Nr. 04-2022, 31. Jahrgang vom 01. April 2022.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig hat am 30. März 2022 mit Beschluss Nr.: 11-03/2022 und die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein hat am 11. Mai 2022 mit Beschluss Nr.: 04-05/2022 eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Erarbeitung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes mit der jeweils anderen Gemeinde beschlossen und damit die Zusammenarbeit und Kostenteilung für die Bauleitplanung (20 % Eigenanteil) anteilig der

Größe der Gemeindeflächen beschlossen. Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgte im Amtsblatt Nr. 06 – 2022, 31. Jahrgang vom 01.06.2022.

Die Kooperationsvereinbarung wurde von der Gemeinde Podelzig am 19.05.2022 / 09.06.2022, von der Gemeinde Reitwein am 19.05.2022 / 18.05.2022 und vom Amt Lebus am 19.05.2022 / 19.05.2022 unterzeichnet.

Die Zuwendungsbescheide zur Projektförderung über die Planungsförderungsrichtlinie 2020 (PFR 2020) über die Förderung der Aufstellung eines Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Podelzig und Reitwein sind am 23.10.2023 beim Amt Lebus eingegangen.

Die Dauer der Verfahrenszeit ist aufgrund der Förderungsvoraussetzungen auf 4 Jahre ab Bewilligung der finanziellen Zuwendung beschränkt. Somit wird ein Verfahrensabschluss einschließlich Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde und die Bekanntmachung im Amtsblatt für Oktober 2027 angestrebt.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf des Gemeinsamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinden Podelzig (Beschluss Nr. 17-07/2025) und Reitwein (Beschluss Nr. 12-07/2025) erfolgte am 21. Juli 2025, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lebus Nr. 09-2025, 34. Jahrgang am 29. Juli 2025.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 25.08 bis 10.10.2025 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am Vorentwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Podelzig und Reitwein, erfolgte gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Podelzig vom 27.05.2015, § 11 Abs. 6, gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Reitwein vom 12.03.2009, § 11 Abs. 6, als Bekanntmachung durch Aushang und gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Podelzig vom 10.03.2025, § 9 Abs. 2, gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Reitwein vom 14.02.2025, § 9 Abs. 2, als Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 09 – 2025, 34. Jahrgang vom 29.07.2025 für das Amt Lebus.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB fand ab dem 22.08.2025 statt. Die Beteiligung wurde per E-Mail, dem Portal DiPlanung und der BIL-Planauskunft durchgeführt. Die Unterlagen zusätzlich über die Homepage des Amtes Lebus veröffentlicht.

Am 16. Februar 2026 fand ein Workshop für die Öffentlichkeit bezüglich der Maßnahmenauswahl aus dem Landschaftsplan (Vorentwurf) statt. Landbewirtschafter wie Bürgerinnen und Bürger diskutierten vor Ort die geplante Maßnahmenkulisse des Landschaftsplans.

Auch Themen den FNP betreffend, wie Siedlungsentwicklung und Naherholung, fanden Raum. Ergebnisse fließen in die Entwürfe von LP und FNP ein. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit betreffen Flächendarstellung im Rahmen der Siedlungsentwicklung, denen teilweise entsprochen werden kann. Weiter wird das SO-Gebiet Solarenergie in der Gemeinde in mehreren Stellungnahmen thematisiert. Hier werden insbesondere die Größe und die Naturverträglichkeit kritisiert. Eine Verkleinerung der Fläche unter Ausschluss des EU-Vogelschutzgebietes wurde von der Gemeinde Reitwein im Entwurf präferiert. Dem Wunsch einer Darstellung eines SO Tierhaltung und einer weiteren Gewerbefläche über den Darstellungen des Vorentwurfs hinaus wurde von der Gemeinde Reitwein nicht entsprochen.

Belange des Natur- und Umweltschutzes

Es liegen folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

- I. Umweltbericht gem. § 2a BauGB zur Planung als Teil der Begründung
- II. Anlagen zur Begründung

- Planerische Potentialanalyse zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Reitwein im Kreis Märkisch-Oderland
- Planerische Potentialanalyse zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Podelzig im Kreis Märkisch-Oderland
- III. Gemeinsamer Landschaftsplan für die Gemeinden Reitwein und Podelzig (Entwurf August 2026) mit Tabellen und Plänen im Anhang zu:
- IV. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (22.08 – 22.10.2025)
 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (Schreiben vom 22.08.2025)
 - Gemeinsame Landesplanungsabteilung (Schreiben vom 07.10.2025)
 - Landkreis Märkisch-Oderland (Schreiben vom 07.10.2025)
 - Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (Schreiben vom 10.10.2025)
 - Landesamt für Umwelt (Schreiben vom 02.10.2025)
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege (Schreiben vom 01.09.2025)
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Dezernat Praktische Denkmalpflege (Schreiben vom 22.10.2025)
 - Landesbetrieb für Forst Brandenburg, untere Forstbehörde, Revier Falkenhagen
 - Landesbetrieb Straßenwesen, Dezernat Planung Ost (Schreiben vom 02.10.2025)
 - Landesamt für Bauen und Verkehr (Schreiben vom 25.09.2025)
 - Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (Schreiben vom 10.10.2025)
 - Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst (Schreiben vom 12.09.2025)
 - Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Schreiben vom 06.10.2025)
 - DB AG – DB Immobilien (Schreiben vom 07.10.2025)
 - Eisenbahnbundesamt (Schreiben vom 22.09.2025)
 - Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (Schreiben vom 24.09.2025)
 - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Oder-Havel (Schreiben vom 02.09.2025)
 - Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR (Schreiben vom 08.09.2025)
 - Deutsche Telekom AG (Schreiben vom 15.09.2025)
 - e.dis Netz GmbH (Schreiben vom 26.09.2025)
 - Gascade Gastransport GmbH (Schreiben vom 30.09.2025)
 - Neptune Energy Deutschland GmbH (Schreiben vom 15.09.2025)

An Arten der umweltbezogenen Informationen zu den Belangen des Umweltschutzes gem. §1 (6) Nr. 7 BauGB, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege liegen vor:

zu

a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt:

- Landkreis Märkisch-Oderland, Untere Naturschutzbehörde, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR: Erläuterungen und Hinweise zu Schutzgebieten, Einsichtnahme des Entwurfs eines Landschaftsplans von 1996, Darstellung von Grünflächen, Forderung einer Potentialanalyse für die Ausweisung von Sondergebietsfläche „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage“, Hinweis auf Kompensationsflächen innerhalb der dargestellten Gewerbeflächen
- Umweltbericht
- Landschaftsplan Entwurf August 2026

zu

b) *Erhaltungszielen und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes:*

- Umweltbericht
- Landschaftsplan Entwurf August 2026

zu

c) *umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung*

insgesamt:

- Gemeinsame Landesplanungsabteilung: Ausweisung von Wohnbau- und Mischbauflächen (Beachtung der Ziele der Raumordnung)
- Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Landesamt für Umwelt: Hinweise zu Hochwassergefährdung und -schutz
- Umweltbericht
- Landschaftsplan Entwurf August 2026

zu

d) *umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,*

- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege: Hinweise zu Bodendenkmalen
- Umweltbericht
- Landschaftsplan Entwurf August 2026

zu

e) *Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,*

- Landesamt für Umweltschutz, Landkreis Märkisch-Oderland, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, DB AG, Bürgerstellungnahme: Hinweise zu Konflikten bezüglich Wohnbebauung/Gewerbe/Landwirtschaft
- Umweltbericht
- Landschaftsplan Entwurf August 2026

zu

f) *Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,*

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz: Unterstützung und Begrüßung der Ausweisung von Flächen für Erneuerbare Energien
- Landkreis Märkisch-Oderland, Untere Naturschutzbehörde und Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree: Forderung einer Potentialanalyse für die Ausweisung von Sondergebietsfläche „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage“, Verkleinerung der SO-Solarenergie Fläche auf Flächen außerhalb von Schutzgebieten
- Umweltbericht
- Potentialanalysen beider Gemeinden zu Photovoltaik (August 2026)
- Landschaftsplan

zu

g) *Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-,*

Abfall- und Immissionsschutzrechts,

- Umweltbericht
- Landschaftsplan Entwurf August 2026

zu

h) *Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden*

trifft hier nicht zu

zu

i) *den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes hinsichtlich der Buchstaben a-d*

- Umweltbericht
- Landschaftsplan Entwurf August 2026

zu

j) *unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i,*

trifft hier nicht zu

Weitere umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007)
- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)
- Landschaftsprogramm Brandenburg (LaPro, MLUR 2001)
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Märkisch-Oderland (Entwurf April 2026)
- Managementpläne für die Natura-2000-Gebiete

Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig hat am 24. September 2026 (Beschluss Nr. 22-09/2026 und 23-09/2026) und die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein hat am 23. September 2026 (Beschluss Nr. 14-09/2026 und 15-09/2026) den Entwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplans und Landschaftsplans der Gemeinden Podelzig und Reitwein bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A) und den textlichen Darstellungen (Teil B) sowie den Begründungen nebst Umweltbericht und deren jeweilige Anlagen sowie den Text-, Kartenteil und Begründung gebilligt. Ferner wurde beschlossen, die Planentwürfe zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Veröffentlichungsfrist

Der Planentwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Podelzig und Reitwein bestehend aus:

- Planzeichnung (Teil A) und textlichen Darstellungen (Teil B) einschließlich der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht inklusive Anlage (Stand: August 2026),
- Potenzialanalysen als Anhang 1 und 2 der Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2026) inklusive aller Anlagen

Der Planentwurf des Gemeinsamen Landschaftsplans der Gemeinden Podelzig und Reitwein bestehend aus:

- Textteil, Kartenteil und Begründung (Stand: August 2026)

sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. v. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

ab dem 12.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026

auf der Homepage des Amtes Lebus unter: <https://www.amt-lebus.de/> → „Verwaltung“ → „Bekanntmachungen“ (<https://www.amt-lebus.de/bekanntmachungen/index.php>) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter: unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen, in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus, Zimmer 118 zu den Sprechzeiten:

Montag	8:00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15:30 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 033604 / 44565 auch außerhalb dieser Zeiten, zur Verfügung gestellt.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte der Planung während der o. g. Sprechzeiten des Amtes erhalten.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit am Planentwurf unterrichtet.

Abgabe von Stellungnahmen

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Planentwurf einreichen.

Die Stellungnahmen sind schriftlich dem Amt Lebus per E-Mail an k.bittelmann@amt-lebus.de abzugeben. Ferner ist es möglich bei Bedarf die Stellungnahmen zum Planentwurf während der o. g. Sprechzeiten des Amtes auch zur Niederschrift vorzubringen oder per Post an das Amt Lebus – Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Breite Straße 1, 15326 Lebus einzureichen.

Hinweis

Verspätet bzw. nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Gemeinsamen Flächennutzungsplans und Landschaftsplan der Gemeinden Podelzig und Reitwein unberücksichtigt bleiben.

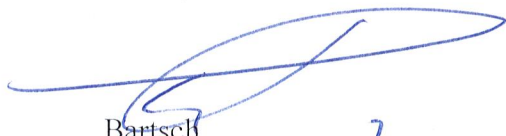
Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der öffentlichen Auslegung erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Lebus, den 30.09.2026


Bartsch
7
Amtdirektor

Anlage: Übersicht Gemeindegebiet Podelzig und Reitwein

